

Textliche Festsetzungen zur 3. Änderung

1. Aus dem rechtsverbindlichen Text werden auf Seite 3, (zu A1 b) im Absatz 2 der 1. bis 4. Satz gestrichen.
(Betrifft ehemalige Terrassenhausbebauung)
2. Für den Änderungsteil A, südlich der Straße „Am Königsberg“ wird folgender Text zusätzlich festgesetzt:
 - 1) Die notwendigen Stellplätze pro Wohneinheit sind nur auf den Plan festgesetzten Flächen zulässig. Somit ist die Anzahl der Wohneinheiten durch die festgesetzten Flächen für den ruhenden Verkehr begrenzt.
 - 2) Dachaufbauten sind nur bis 1/3 der Dachlänge zulässig. Sie müssen von den verlängerten Gebäudekanten einen Abstand von mindestens 1 m haben.
 - 3) Zwischen der Straße „Am Königsberg“ und der Straße „Am Waterhof“ werden unveränderbare bauliche Anlagen eingebaut werden, die eine Durchfahrtmöglichkeit ausschließen.